



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Dienstag, 28.02.2006**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:35 Uhr**

### Vorsitz

Herr Karl-Friedrich Knop

### Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker

Frau Monika Bushuven

Frau Miriam Dolenga

Herr Heinz Fröhleke

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Daniel Hagemeier

Herr Andreas Hahner

Herr Sebastian Haidar

Herr Friedhelm Hoberg

Frau Hildegard Hödl

Herr Michael Hütig

Frau Cornelia Klima-Bunte

Frau Barbara Köß

Frau Hiltrud Krause

Herr Pfarrer Franz-Josef Neyer

Herr Thomas Spliethoff

Herr Paul Tegelkämper

Herr Michael Vennebusch

Herr Thomas Wernsmann

In Vertretung für Frau Geiger

ab 17.30 Uhr

In Vertretung für Frau Tigges

### Verwaltung

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter  
Frau Dorit Leistner-Bosewitz  
Herr Frank Siemer

**Schriftführer/in**

Herr Helmut Jürgenschellert

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Ingo Pliske

## Inhaltsverzeichnis

| <b>Öffentliche Sitzung</b>  | <b>Seite:</b> |
|---|---------------|
| 1. Befangenheitserklärungen   | 4             |
| 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.10.2005  | 4             |
| 3. Novellierung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen<br>Vorlage: M 2006/400/0735                          | 4 - 7         |
| 4. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2006<br>Vorlage: M 2006/400/0736  | 7 - 10        |
| 5. Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen<br>Vorlage: B 2006/400/0737 | 10 - 11       |
| 6. Offene Ganztagschule -Sachstandsbericht-   | 1 - 12        |
| 7. Verschiedenes  |               |
| 7.1. Mitteilungen der Verwaltung  | 12            |
| 7.2. Anfragen an die Verwaltung   | 12            |

Öffentliche Sitzung

### 1. Befangenheitserklärungen

Es wurden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.10.2005

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 25.10.2005.

### 3. Novellierung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen Vorlage: M 2006/400/0735

Herr Siemer berichtet, dass die neue Landesregierung beabsichtigt zum 01.08.2006 das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu reformieren. Ein Gesetzentwurf wird derzeit in den Gremien des Landtages beraten und soll im März verabschiedet werden.

Der Gesetzentwurf sieht u.a. folgende Änderungen vor, die auch Auswirkungen auf die Stadt Oelde als Schulträger haben:

#### 1. Die Schulbezirke für Grundschulen sowie die Schuleinzugsbereiche für Hauptschulen werden abgeschafft:

Durch Rechtsverordnung vom 23.04.1976 (zuletzt geändert am 02.11.1992) wurden für die Oelde Grundschulen Schulbezirke und die Hauptschulen Schuleinzugsbereiche gebildet. Durch diese Rechtsverordnung wird geregelt, welche Schüler/innen einer bestimmten Grund- bzw. Hauptschule zugeordnet werden. Ausnahmen von diesen Regelungen wurden in begründeten Einzelfällen von der Verwaltung zugelassen.

In der Neufassung des Schulgesetzes NRW will die Landesregierung diese Schulbezirke und –einzugsbereiche zum Schuljahr 2008/2009 abschaffen. Durch die Aufhebung der Schulbezirke sollen die Elternrechte gestärkt werden. Die Eltern sollen zukünftig im Rahmen der freien Kapazitäten wählen, an welcher Schule sie Ihr Kind anmelden. Den Eltern soll aber ein Anspruch auf Aufnahme Ihres Kindes in der wohnortnächsten Schule gewährt werden. Durch die Aufhebung der Schulbezirke soll den Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, Ihre Kinder an Schulen anzumelden, die ein spezielles Profil haben. Schülerfahrkosten sollen den Eltern aber lediglich zur wohnortnächsten Schule gewährt werden.

Die Bildung von Schulbezirken ist für die Stadt Oelde ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Schülerströme und zur Bildung von annähernd gleichen Klassengrößen. Durch die Aufhebung des Rechtes zur Bildung dieser Bezirke bzw. Einzugsbereiche wird den Schulträgern ein elementares Regelungsinstrument genommen. Die Aufnahme von Kindern soll zwar lediglich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfolgen, es ist jedoch zu befürchten, dass an einigen Schulen geplanten Zügigkeiten nicht mehr gehalten werden können.

Weiterhin kann dem Gesetzentwurf bisher nicht entnommen werden, wie der Anspruch auf Aufnahme in die wohnortnächste Schule mit den Aufnahmekriterien konfessionsgebundener Schulen in Einklang zu bringen ist.

Herr Jathe ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Frage der Zuständigkeit für die Aufnahme bzw. Ablehnung von Schülern nicht geklärt ist. Es ist geplant, fahrtkosten nur zur nächstgelegenen Schule zu zahlen.

Frau Krause stellt fest, dass durch diese Regelung nur finanzstarke Familien eine Schule außerhalb ihres Wohnumfeldes wählen können.

Frau Köß erkundigt sich, ob sich die Kirchen schon zum Thema Konfessionsschule geäußert haben.

Herr Siemer erklärt, dass die Abschaffung von konfessionsbezogenen Schulen nur auf Grund des Elternwillen möglich sei.

Herr Knop ergänzt, dass seines Wissens die Kirchen an Konfessionsschulen festhalten wollen.

Herr Hagemeier stellt die Frage, ob durch die Aufhebung von Schulbezirken tatsächlich Schulstandorte gefährdet sein könnten.

Herr Siemer erklärt, dass einzelnen Schulen ihre Zügigkeiten verlieren könnten.

Herr Hütig bittet die Fraktionen der CDU und FDP bei den Landesfraktionen diese Probleme vorzutragen.

Herr Hagemeier ist der Meinung, dass eine Novellierung des Schulgesetzes schon notwendig gewesen ist und die ungeklärten Fragen sicherlich auch noch geklärt werden können.

Im weiteren berichtet Herr Siemer über:

2. Der Stichtag für das Einschulungsalter wird schrittweise über einen Zeitraum von 8 Jahren vom 30.06. auf den 31.12. verlegt:

Durch die Änderung des § 35 soll der Stichtag für die Einschulung schrittweise vom 30.06. auf den 31.12. vorgezogen werden. Zukünftig sollen somit die Kinder eingeschult werden, die im Kalenderjahr das sechste Lebensjahr vollenden. Der Übergang soll über einen Zeitraum von 8 Jahren in der Regel in Monatsschritten erfolgen.

Diese behutsame, schrittweise Vorgehensweise bedeutet für die Einschulungszahlen an den Oelder Grundschulen nur geringfügige Auswirkungen. Über einen Zeitraum von 8 Jahren werden Kinder in der Regel aus 13 Geburtsmonaten (bisher 12) schulpflichtig. Bei derzeit ca. 300 einzuschulenden Kindern, sind dies ca. 25 Kinder, die pro Jahr zusätzlich aufgenommen werden müssen. Da die Einschulungszahlen aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen in den kommenden Jahren zurück gehen werden, können die zusätzlichen Kinder an den Grundschulen vermutlich aufgenommen werden ohne zusätzliche Klassen einzurichten.

3. Die Verbindlichkeit des Grundschulgutachtens bei der Wahl der weiterführenden Schule wird erhöht.

Mit der Neufassung des Schulgesetzes soll das Grundschulgutachten im Halbjahreszeugnis des Klasse 4 eine höhere Verbindlichkeit erhalten. Es ist aber weiterhin vorgesehen, dass die Eltern auch zukünftig nach der Grundschule die Schulform in der Sekundarstufe I selber wählen können. Der Elternwille ist nur dann nicht maßgeblich, wenn nach einer pädagogischen Prognose die fehlende Eignung eines Kindes für die gewünschte Schulform offenkundig ist. Für diese Kinder soll zukünftig in einem dreitägigen Probeunterricht festgestellt werden, ob sie für die Einschulung in der höheren Schule geeignet sind.

Zum Schuljahr 2005/2006 haben 31 Eltern von Oelder Kindern mit Hauptschulempfehlung ihre Kinder an der Städt. Realschule angemeldet. Das Land geht davon aus, dass bei ca. 10-15 % der Kinder, die an einer anderen als der empfohlenen Schule angemeldet werden, offenkundig die Eignung für die gewünschte Schule fehlt. Somit müssten aufgrund dieser neuen Regelung jährlich 3-5 Kinder in Oelde

auf die empfohlene Schule zurückgewiesen werden. Größere Auswirkungen auf die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen ergeben sich hieraus voraussichtlich nicht.

Frau Krause bittet um Erklärung, was im Bezug auf die Wahl der falschen Schulform als „offenkundig“ zu verstehen ist.

Herr Siemer erklärt, dass beispielsweise die Noten der Hauptfächer höher bewertet sein können, als die Noten der Nebenfächer.

In diesem Zusammenhang weist Herr Fust darauf hin, dass die jeweilige Empfehlung der Schule und eine andere Wahl Schulform nur bei ca. 15 % der Schüler zum Scheitern geführt hat. Dieses sei doch ein sehr geringer Anteil.

Herr Siemer erläutert weiter:

#### 4. Die Schulleiter/innen werden durch die Schulkonferenz gewählt und in ein Zeitbeamtenverhältnis berufen.

Bisher wurden die Schulleiter/innen auf Vorschlag des Schulträgers durch die Bezirksregierung ernannt. Zukünftig soll § 61 des Schulgesetzes dahingehend geändert werden, dass die Schulkonferenz aus einem durch die obere Schulbehörde benannten Personenkreis die Schulleiterin oder den Schulleiter wählt. Der Schulträger besitzt in diesem neuen Verfahren kein Vorschlagsrecht mehr. Er kann lediglich dem Vorschlag der Schulkonferenz zustimmen oder mit einer 2/3-Mehrheit des Rates die Zustimmung verweigern.

Die Schulleitungen werden jeweils für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Den Schulträgern wird durch diese Neuregelung ein wichtiges Beteiligungsrecht entzogen.

Herr Hütig erkundigt sich danach, wie sich die Schulkonferenz zusammensetzt.

Herr Knop erklärt, dass die Zusammensetzung der Schulkonferenz gesetzl. geregelt ist. Sie besteht aus Vertretern der Schule, der Elternschaft und den Schülervertretern und ist je nach Schulform unterschiedlich besetzt.

Frau Hödl weist darauf hin, dass die Schüler- und Elternvertreter anteilmäßig die Lehrerschaft nicht überstimmen kann.

Frau Köß erkundigt sich, inwieweit das Beteiligungsrecht der Verwaltung entzogen wird.

Herr Jathe erklärt, dass die Verwaltung kein Vorschlagsrecht mehr ausüben kann.

#### 5. ALG II-Empfänger/innen werden bei der Lernmittelfreiheit den Empfänger/innen von Sozialhilfe gleichgestellt.

Im derzeit gültigen Schulgesetz ist für ALG II-Empfänger/innen ab dem Schuljahr 2006/2007 keine Befreiung vom Eigenanteil bei den Lernmitteln mehr vorgesehen. Mit der Neufassung des Landesschulgesetzes ist vorgesehen, diese Schüler/innen wieder vom Eigenanteil zu befreien.

Durch diese Neuregelung würden Mehrkosten zu Lasten der Stadt Oelde entstehen. Wie dieses Mehraufwendungen ausgeglichen werden, soll im Gesetzgebungsverfahren unter Beachtung des Konnexitätsausführungsgesetzes entschieden werden.

Herr Hoberg bittet um Erklärung, was unter dem Konnexitätsausführungsgesetz zu verstehen ist.

Herr Jathe erklärt, dass der Gesetzgeber dadurch verpflichtet wird, bei Gesetzesänderungen die Finanzierung sicher zu stellen.

Herr Hagemeier erkundigt sich, ob es Zahlen darüber gibt, wie viele von den neuen 1600 Lehrerstellen im Kreis Warendorf eingesetzt wurden.

Herr Siemer erklärt, dass es darüber keine genauen Zahlen gibt.

Weiterhin erläutert Herr Siemer, dass es eine klare Regelung für die kleinen Grundschulen gebe. Demnach könne eine Grundschule dann weitergeführt werden, wenn jährlich mindestens eine Eingangsklasse gebildet würde. Das Land strebt aber an, diese Schulen als Dependancen von größeren Schulen zu führen. Schulstandorte sollen aber auf jeden Fall erhalten bleiben.

Herr Vennebusch merkt an, dass die Auflösung der Schulbezirke eine gute Möglichkeit für die kleinen Grundschulen sein kann, ihren Bestand zu sichern.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

#### **4. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2006 Vorlage: M 2006/400/0736**

Herr Siemer berichtet im folgenden über investive Maßnahmen, die im Jahr 2006 vorgesehen sind.

##### 1. Von-Ketteler-Schule:

Nach der Sanierung der Heizung in der Turnhalle im Jahr 2004 wird nun die komplette Heizung in der Schule erneuert. Hierzu sind im Haushaltsplanentwurf 70.000,- € vorgesehen. Die Maßnahme soll in den Sommerferien durchgeführt werden.

##### 2. Norbertschule:

Nach dem vor einigen Jahren bereits die kompletten Fenster an der Schule erneuert wurden, sind im Haushaltplanentwurf 2006 Mittel für die komplette Erneuerung der Heizungsanlage an der Schule vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 105.000,- € wurden in den vergangenen Haushaltsjahren bereits mehrfach geschoben.

Weiterhin sollen in diesem Jahr bereits erste bauliche Ergänzungsmaßnahmen an der Norbertschule durchgeführt werden. In den Räumen der Norbertschule sind u.a. die Verlegung eines neuen Fußbodens, ein neuer Anstrich, neue Decken und eine neue Beleuchtung sowie versch. brandschutztechnische Maßnahmen notwendig. Hierfür sieht der Planentwurf 2006 einen Haushaltsansatz in Höhe von 25.000,- € vor. Im Investitionsplan sind für das Jahr 2007 weitere 35.000,- € vorgesehen. Der Landfrauenverband Lette hat für das Haushaltsjahr 2006 eine zweckgebundene Kostenzusage in Höhe von 20.000,- € für Verschönerungsarbeiten an der Schule gegeben. Die Maßnahmen soll in den Sommerferien u. Herbstferien durchgeführt werden.

##### 3. Karl-Wagenfeld-Schule:

Im UA 2106 der Karl-Wagenfeld-Schule sind die notwendigen Investitionsmittel für die OGS an der Schule in Höhe von insgesamt 126.500,- € veranschlagt. Weiterhin ist eine Landeszuwendung in Höhe von 115.000,- € veranschlagt.

##### 4. Theodor-Heuss-Schule:

Auch an der Theodor-Heuss-Schule sind umfangreiche bauliche Maßnahmen durchzuführen.

- Für den Einbau des Fettabscheiders an der vielgenutzten Schulküche ist ein Betrag von 17.000,- € vorgesehen.
- Für die Sanierung der Kelleraußenwände am Altbau ist ein Betrag in Höhe von 20.000,- € vorgesehen.
- Für Klassensanierungen (Decke, Beleuchtung, Fußboden etc.) ist ein Betrag von 25.000,- €

veranschlagt.

#### 5. Neue Medien an Schulen:

Auch die Ausstattung der Oelder Schulen mit neuen Medien soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Im Haushaltsplanentwurf sind Mittel in Höhe von 35.500,- € vorgesehen.

Folgende größere Maßnahmen sind u.a. vorgesehen:

|  |            |
|--|------------|
| - Vernetzung der Verwaltung an den weiterführenden Schulen | 12.000,- € |
| - Vernetzung EDV-Raum TMG Gebäude III                      | 5.000,- €  |
| - erste Ersatzbeschaffungen der Rechner aus 2001:          | 10.000,- € |

Im Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze für die Schulen wie in den vergangenen Jahren anhand von Pauschalen je Schüler bzw. je Klasse berechnet. Veränderungen ergeben sich demnach nur aufgrund von Veränderungen bei den Schülerzahlen.

Herr Hütig fragt an, warum im Haushaltsplan im Bereich der investiven Maßnahmen an Schulen doch sehr viel vorgesehene Investitionen insbesondere an der Theodor-Heuss- Hauptschule, an der Roncallischule und an der Pestalozzischule nicht mehr aufgeführt sind.

Herr Jathe erklärt, dass die Maßnahmen an beiden Hauptschulen geschoben werden, da zunächst über die Entwicklung der Hauptschulen nachgedacht werden muss. Hier sind zunächst die kommenden Schulanmeldungen und die neuen gesetzlichen Regelungen abzuwarten. Für die evtl. neue Nutzung der Gebäude (Ganztagshauptschule bzw. Offene Ganztagsschule) könnte dann eine teilweise Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aus Landesmitteln erfolgen. Diese Entwicklung soll zunächst abgewartet werden, wobei der Sanierungsbedarf unumstritten ist. Eine Lösung soll in 2006 angestrebt werden.

Herr Siemer erklärt zur Pestalozzischule, dass die Dachkonstruktion in diesem Jahr keinen Handlungsbedarf erkennen lässt.

Herr Hütig weist noch darauf hin, dass diese Maßnahmen im Investitionsprogramm auch für die nächsten Jahre nicht enthalten sind.

Herr Jathe weist auf das fehlende Gesamtkonzept auch unter Beteiligung des Gebäudemanagements hin und erklärt, dass bei der Vielzahl von ungeklärten Fragen eine realistische Finanzplanung momentan nicht möglich sei.

Herr Hagemeier sieht gerade durch die im Aufbau befindliche Verwaltungseinheit Gebäudemanagement eine Möglichkeit, nur unter Beteiligung dieser Einheit eine sorgfältige Finanzplanung aufstellen zu können.

Herr Hoberg beklagt sich insbesondere über die zu 1/3 fertig gestellte Fassade der Roncallischule. Der nun zeitliche Verzug der Fortführung der Maßnahme macht aus seiner Sicht keinen Sinn.

Herr Siemer erklärt nochmals, dass gerade an der Roncallischule auf Grund des fehlenden Gesamtkonzeptes, welches die Schulstandorte angeht, die Sanierungsmaßnahmen zum Leidwesen aller Beteiligten noch nicht fortgeführt werden können.

Frau Köß bittet darum, das Konzept nicht auf die lange Bank zu schieben.

Herr Knop erklärt abschließend, dass das Konzept abgewartet werden sollte, die notwendigen Maßnahmen dabei aber auch zügig abgearbeitet werden müssten.

Herr Hoberg erkundigt sich nach einem Haushaltsansatz für die Albert-Schweitzer-Grundschule. Hier wären für den Schwimmunterricht 1200 € etatisiert.



Herr Siemer erklärt, dass es sich dabei um Eintrittsentgelte für die Bädernutzung handelt.

Weiterhin fragt Herr Hoberg nach dem sehr hohen Energiekostenansatz für die Pestalozzischule.

Herr Siemer teilt mit, dass dieser Ansatz neu überprüft wird.

**Nachrichtlich:**

Der Energiekostenansatz für die Pestalozzischule wurde auf Grund der Verbrauchswerte der letzten Jahre und auf Grund der Preissteigerung von ca. 24 % beim Gaspreis (Erhöhung zu Ende 2005) berechnet.

Herr Fust fragt an, warum im Haushaltsplan 2006 der Ansatz für die Sprachförderung der Migrantenkinder auf 6.200 € gesunken ist.

Herr Siemer erklärt, dass der Bedarf an Sprachkursen deutlich zurückgegangen ist und daher weniger Angebote geschaffen werden müssen.

Weiterhin erkundigt sich Herr Fust nach dem Haushaltsansatz Ausgaben für die Schulleiter.

Herr Siemer erläutert, dass es sich dabei um Kosten für die Verabschiedung bzw. Einführung von Schulleitern handelt.

Herr Jathe erklärt, dass im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde, im Bereich der Stadtbücherei eine Einsparung in Höhe von 10.000 € zu erzielen. Da alle Hauhaltsstellen im Unterabschnitt Stadtbücherei gegenseitig deckungsfähig sind, wurde eine Kürzung um 10.000 € bei der Haushaltsstelle „Kauf von Medien“ durchgeführt. Wo im einzelnen nun die 10.000 € eingespart werden können, wird der laufende Betrieb der Bücherei zeigen. Wichtig sei nur der Hinweis, dass folglich auch bei der Beschaffung von Medien Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Hierzu erklärt Frau Leistner-Bosewitz im folgenden über die Wichtigkeit von öffentlichen Bibliotheken als Bestandteil in der Bildungslandschaft. Sie unterstützen mit ihren Medienangeboten (Bücher, Zeitschriften, CD-Rom's, CD's, DVD's, Cassetten und Spiele) und Dienstleistungen insbesondere die Leseförderung, den Erwerb von Medienkompetenzen, die Bildung/Weiterbildung (lebenslanges Lernen), die Information und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Der Bestand der Stadtbücherei Oelde umfasst ca. 40.000 Medieneinheiten, davon ca. 34.000 Bücher und ca. 6.000 CD's, CD-Rom's, Cassetten, DVD's und Spiele. Im Jahr 2005 wurden 161.000 Entleihungen verzeichnet (im Vergleich dazu im Jahr 2000: 106.000).

Einschneidende Kürzungen im Erwerbungssetat wird der Bürger merken. Von Seiten der Bibliothek wird man sich den neuen Herausforderungen stellen und Kozepte erarbeiten. Ein wichtiger Schwerpunkt wird auch weiterhin das Angebot im Bereich Bildung/Information sein (Bildungspartnerschaften Schule/Bibliothek). Einschränkungen im medienangebot wird es im Bereich Freizeit/Hobby geben müssen.

Herr Jathe erklärt ergänzend, dass ein Medienbeschaffungskonzept erarbeitet wird. Der Bereich Schule und Bildung soll nicht von der Kürzung betroffen sein.

Herr Hoberg erkundigt sich, ob Statistiken über besondere Themenschwerpunkte geführt werden.

Frau Leistner-Bosewitz erklärt, dass dieses nur bedingt möglich sei.

Herr Hoberg ergänzt seine Frage und möchte wissen, ob feststellbar ist, welche Medien besonders häufig und welche Medien weniger gefragt sind.

Frau Leistner-Bosewitz verweist auf die geführten „Hit- und Nietenlisten“.

Herr Vennebusch fragt an, ob ein Überblick über die Ausleihzahlen für den Bereich Bildung vorliegen.

Frau Leistner-Bosewitz erklärt, dass eine solche Auswertung nur sehr schwer möglich ist, da die Definition des Begriffs Bildung unterschiedlichen Auffassungen unterliegt. So könne u.a. bei einem Kleinkind ein Bilderbuch durchaus als Bildung bezeichnet werden.

Abschließend zum Tagesordnungspunkt dankt Herr Knop den Letter Landfrauen für die finanzielle Unterstützung der Norbertschule.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

## **5. Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen**

**Vorlage: B 2006/400/0737**

Herr Jürgenschellert erläutert die Vorlage der überarbeiteten Zuschussrichtlinien an Vereine und Organisationen und stellt die wesentlichen Änderungen dar.

In den vergangenen Jahren förderte die Stadt Oelde den Sport durch direkte finanzielle Zuwendungen an die Vereine und die kostenlose Überlassung von Sportstätten. Allein der Erwachsenensport verursacht für alle Sportstätten (außer Bäder) jährliche Kosten in Höhe von 464.250,- €.

In der Finanz-, Gebühren und Zuschusskommission wurden zur Haushaltskonsolidierung in den vergangenen Monaten Vorschläge zur Reformierung des Zuschusswesens erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband wurden folgende Änderungen bei den Zuschussrichtlinien erarbeitet:

1.

Als Grundelement des Zuschusswesens wird die qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen festgeschrieben.

2.

Die bisherige „Pro-Kopf-Förderung“ der Sportvereine wird auf Kinder und Jugendliche begrenzt. Die Erwachsenenzuschüsse bei den Sportvereinen werden ersatzlos gestrichen.

3.

Für die Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung der Sportvereine, Jugendmusikgruppen und Jugendchöre wurde mit allen Gremien gemeinsam ein Konzept erarbeitet, welches zum Ziel hat, dass der Stadtsportverband in Zukunft die Fördermittel ohne städtischen Zuschuss erwirtschaften muss. Dazu werden zukünftig alle Nutzer von öffentlichen Räumen, die keine qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit betreiben mit einem „Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung“ belegt. Dieser wird vom Stadtsportverband erhoben. Demnach wird für Sportstätten von den entsprechenden Gruppen pro 90 Min. ein Beitrag in Höhe von 20,00 € eingezogen. Für kommerzielle Veranstaltungen wie z.B.: Konzerte in der Realschule ein Betrag in Höhe von 40,00 € je Std. festgelegt. Zahlungspflichtig sollen nicht zuletzt aus Gründen der Kostentransparenz auch die Familien-Bildungsstätte, die VHS und FORUM Oelde werden.

4.

Der Stadtsportverband muss im Kalenderjahr ein Betrag in Höhe von rund 20.000 € erwirtschaften um die angestrebte Jugendförderung refinanzieren zu können. Nach derzeitiger Kalkulation können nach

o.a. Modell so rund 50.000 € erwirtschaftet werden. Der Überschuss wird jährlich an die Stadt Oelde für die Nutzung der öffentlichen Räume abgeführt.

Für den städtischen Haushalt hat dies folgende Auswirkungen:

|   |                     |
|---|---------------------|
| Streichung im städtischen Haushalt (Pro-Kopf-Förderung)         | ca. 45.000 €        |
| Kürzung der übrigen Zuschüsse lt. Zuschussrichtlinien Ersparnis | ca. 15.000 €        |
| Rückzahlung Nutzungsentgelte durch den Stadtsportverband        | ca. <u>30.000 €</u> |
| Gesamtentlastung städtischer Haushalt                           | ca. 90.000 €        |

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat einstimmig, die neuen Zuschussrichtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen zu verabschieden. Der Zuschuss an die Bürgbühne Stromberg ist von der Abstimmung ausgenommen worden. Über diesen Zuschuss wird im Haupt- u. Finanzausschuss erneut beraten.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport dem Rat, dem Stadtsportverband Oelde e.V. die Legitimation auszusprechen, für die Nutzung von städtischen Räumen und Sportplätzen einen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung zu erheben. Der finanzielle Rahmen der Erhebung ist mittels einer geschäftsordnung dem Ausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

## **6. Offene Ganztagschule -Sachstandsbericht-**

Herr Siemer berichtet, dass über die Offene Ganztagschule in der vergangenen Sitzung des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses ausführlich berichtet wurde.

Inzwischen laufen die Anmeldungen an der Von-Ketteler-Schule und der Edith-Stein-Schule für das Schuljahr 2006/2007. An beiden Schulen verlaufen die Anmeldungen recht positiv. Die Zahlen aus dem Vorjahr bleiben ziemlich stabil. An beiden Schulen werden voraussichtlich zw. 35-40 Kinder betreut.

Auch an der Karl-Wagenfeld-Schule laufen die Planungen für das kommende Schuljahr auf Hochtouren. Nach einer Bedarfsabfrage im Dezember 2005 konnte noch kein besonders hohe Bedarf festgestellt werden. In den vergangenen Tagen haben aber intensive Elterngespräche der Schulleitung und der Verwaltung stattgefunden. Inzwischen liegen dreißig verbindliche Anmeldungen vor. Die Offene Ganztagschule in Stromberg kann somit zum kommenden Schuljahr starten.

In den Mitwirkungsgremien der Schule wird derzeit das pädagogische Konzept erarbeitet.

Um die Frist zur Antragstellung (30.04.2006) einhalten zu können, muss das Konzept der Schule in den verschiedenen städtischen Gremien noch beraten werden.

Herr Grünebaum wird das Konzept in einer Sondersitzung des Schulausschusses am 13.03.2006 vorstellen. Anschließend kann das Konzept dann im Hauptausschuss und im Rat noch bis Anfang April 2006 rechtzeitig beraten werden.

Durch die Änderung der Familienpassrichtlinien werden ab Januar 2006 nur noch Ermäßigungen für 15 Kinder beim Mittagessen in der OGS gewährt. In der zweiten Hälfte 2005 galt die Ermäßigung noch für 34 Kinder.

Frau Köß fragt an, ob bereits Zahlen vorliegen, aus denen ersichtlich ist, wie viele Schüler auch über das vergangene Schuljahr hinaus die „Offene Ganztagschule“ besuchen werden.

Herr Siemer erklärt, dass die Abmeldefrist erst im April dieses Jahres enden wird. Daher sind z.Zt. keine Angaben möglich.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

## **7. Verschiedenes**

### **7.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Jathe teilt mit, dass wie im Hauptausschuss besprochen, die Schulleiter über den Familienpass informiert wurden. Insbesondere wurde über das Verfahren bei der möglichen Bezuschussung von Klassenfahrten und Schulbucherstattungen unterrichtet.

Herr Siemer erläutert, dass trotz erheblicher Bemühungen, die neue Konrektorin an der Overbergschule, Frau Hegemann, ihren Dienst erst nach den Osterferien antreten kann. Da Frau Hegemann in Rheda-Wiedenbrück tätig ist, ist ein anderer Regierungsbezirk beteiligt, der seine Zustimmung zur vorzeitigen Versetzung nicht erteilt hat.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

### **7.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Hoberg fragt an, warum die Schulanmeldungen in diesem Jahr so spät erfolgen.

Herr Siemer erklärt, dass die Terminierung in Absprache mit den Schulleitungen erfolgt ist.

Herr Hagemeier bittet im Zusammenhang mit den Dacheinstürzen an öffentlichen Gebäuden der letzten Wochen um einen Sachstandsbericht inwieweit die in Frage kommenden Gebäude der Stadt Oelde überprüft worden sind.

### **Nachrichtlich:**

Die freitragenden Dächer der städt. Gebäude werden regelmäßig durch Sichtprüfung der städt. Mitarbeiter ( Hausmeister und Bauamt ) überprüft.

Bei Unregelmäßigkeiten, wie Durchfeuchtung oder Veränderungen an der Konstruktion, wird umgehend reagiert.

Für den Fall von unvorhersehbaren Ereignissen (Schneechaos o.a.) wird zur Zeit eine Prioritätenliste erstellt. Diese soll weitere Verfahrensschritte festlegen.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in